Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 34

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

denkmal. Hier spielte die Landwehrmusik das Lied "Rufst du mein Vaterland," worauf die Musiken sich trennten, um in ihre Quartiere zurückzukehren.

Schon vor 8 Uhr waren die Strassen, welche den Hafen umgeben, und die Montblancbrücke mit einer Menge Zuschauer gefüllt, welche den Anblick des Nachtfestes geniessen wollten. Die Menge wuchs immer mehr an und machte es schwer durchzukommen. Gegen 9 Uhr wurden die Häuser in der Nähe des See's und an der Rhone und die zahlreichen Schiffe mit venezianischen Laternen erleuchtet. Da erblickte man die Umrisse von Schiffen in phantastischer Form; selbst eine Riesenkanone aus farbigen Lampen gebildet, erschien. In der Ferne sah man am schwarzen Himmel die Blitze eines fernen Gewitters. An den Ufern des See's wurden verschiedene Freudenfeuer angezündet. Mehrere grosse Gebäude auf den Landsitzen wurden in geschmackvoller Weise illuminirt. Auf dem ganzen Hafen wogten hunderte schön erleuchtete Schiffe und Boote hin und her und zeigten sich bald in der Nähe, bald verschwanden sie in der Ferne. Im englischen Garten spielte in dem Kiosk die Harmonie nautique und bei dem Hôtel Beau-Rivage die Musik des Auszuges. Zu bestimmter Stunde wurden bengalische Feuer angezündet. Um 10 Uhr verkündeten Kanonenschläge den Beginn eines Feuerwerkes, welches die HH. Hedmann und Martinet vorbereitet hatten. Den Schlusseffekt bildete die Beleuchtung des Hafens, der durch eine dichte Wolke rothleuchtender Feuer eingefasst wurde. In dem Augenblick, als diese zu erlöschen anfingen, erschien ein riesiges eidgenössisches Kreuz und ein leuchtender Riesen-Springbrunnen in wechselnden Farben (durch elektrisches Licht hervorgebracht) bildete den Schluss und krönte das schöne Schauspiel.

Ruhig zerstreute sich dann die Menge des Volkes, aber noch lange herrschte lebhaftes Leben in den Strassen der Stadt.

Vielfach hörte man von Offizieren die Ansicht aussprechen: das Offiziersfest von Genf wird nicht so bald übertroffen werden.

(Schluss folgt.)

Preussische Feldherren und Helden. Kurzgefasste Lebensbilder sämmtlicher Heerführer, deren Namen preussische Regimenter tragen. Als Beitrag zur vaterländischen Geschichte von Wilhelm Bussler, Divisionspfarrer und Mitglied der königl. Akademie zu Erfurt. 1. Band. Gotha 1890, Gustav Schlæssmann. Preis Fr. 5. 35.

Biographien berühmter Männer sind immer eine ebenso nützliche als interessante Lektüre, und namentlich da, wo es sich um leuchtende

Vorbilder nicht nur in hervorragender Ausübung kriegerischer Tugenden und hohen Eigenschaften. sondern daneben auch in Bethätigung aller wahrhaft schönen und edlen Gefühle handelt wie hier bei diesen Feldherren und Helden, die zu einem grossen Theile nicht nur kampfesmuthige und geniale Lenker von Schlachten, sondern daneben eben auch bescheidene und liebenswürdige Naturen waren. - Mit Unrecht geschähe es, wollte man gegen den geistlichen Herrn Verfasser ein Vorurtheil oder den Verdacht hegen, er habe in das Leben, Denken, Reden und Handeln seiner Helden zu viel religiösen Sinn gelegt oder denselben dabei zu stark hervortreten lassen; es waren dies in der That der Mehrzahl nach recht fromme, gottesfürchtige Männer und herrliche Beispiele von einem gesunden Geist in einem gesunden Körper, urwüchsige, kraftvolle, mit einem Wort beneidenswerthe Menschen, an welchen Jedermann seine Freude haben und lernen kann, was "tapfer und treu" ist und wie manchmal eine sturmbewegte, wechselvolle und prüfungsreiche Jugend die Quelle grosser Mannesthaten" werden kann.

Es sind im Bussler'schen Buche nicht weniger als 14 General-Feldmarschälle und 8 Generale behandelt. Auf die Frage, wie gerade ein Pfarrer dazu kommt, Erlebnisse und Thätigkeit solcher Kriegsmänner zu schildern, gibt er selbst folgende Antwort: "Es mag Wenige geben, die neben ihrem eigentlichen Beruf nicht noch einer andern Liebhaberei auf geistigem Gebiete nachgehen, der Eine treibt Musik, der Andere Sprachstudien..., mich hat es von Jugend an zur Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte gezogen etc."

Hinsichtlich der Reihenfolge der Biographien sagt der Verfasser von sich, dass er Anfangs schwankend war, ob er chronologisch verfahren wolle, es aber schliesslich für zweckmässig gehalten habe, den Gang zu verfolgen, wie er durch die Kabinets-Ordre Sr. Majestät und durch die Rang- und Quartierliste vorgeschrieben sei. Da mag ja wohl für einen rechten Preussen die richtige Rücksicht den Ausschlag gegeben haben; allein wir möchten dem Leser empfehlen, die Lebensgeschichten dieser Männer doch nach ihrer Zeitgenossenschaft zu lesen, z. B. zuerst diejenige aller Helden und Feldherren des 7jährigen Krieges, dann der Freiheitskriege und endlich der Feldzüge von 1866 und 1870/71.

Im 2. Bande werden wir die noch fehlenden: Seidlitz, Ziethen, Blücher, York, Moltke, Manteuffel, Blumenthal, Prinz Friedrich Carl und andere Feldherren finden, nach welchen Regimenter benannt wurden. Und wenn diese Biographien in gleicher sympathischer, trefflicher Weise geschrieben sind, werden sie nicht ermangeln, auch bei uns zahlreiche Leser zu ge-

winnen; erhabenen Feldherren und Helden, die für die Unabhängigkeit und Einheit des Vaterlandes treu und tapfer gekämpft, wird in der ganzen Welt die verdiente Anerkennung zu Theil.

J R

Revue de Cavalerie (8° année). Juin 1892. Lettres d'un cavalier. III. La Tactique de masses et d'action. - D'Hautpoul, par le général Thoumas (avec un portrait). L'armée et la cavalerie italiennes. — Notes sur la progression du dressage. - Combats de cavalerie célèbres (suite). — Du galop. Nouvelles et renseignements divers. -Bibliographie. Mariages. - Sport militaire. Partie officielle: Renseignements extraits du Bulletin officiel du ministère de la guerre. - Promotions, mutations et radiations. Une livraison de 128 pages par mois. Abonnements. — Un an (d'avril 1892 à mars 1893): Paris et départements: 30 fr.; Union postale, 33 fr.; prix d'une livraison, 3 fr.

Eidgenossenschaft.

— (Kantonale Kleiderreserven.) Kreisschreiben des Departements an die Militärbehörden der Kantone vom 25. Mai 1892.

Wir beehren uns, Ihnen im Anschlusse eine von der Abtheilung Bekleidungswesen des Oberkriegskommissariats bearbeitete Zusammenstellung über den Stand der kantonalen Kleiderreserven auf 31. Dezember 1891 zur Kenntnissnahme zu unterbreiten.

Unter Zugrundlegung der Bestände derjenigen Truppenkörper des Auszuges und der Landwehr, welche im Mobilmachungsfalle aus den Kleiderreserven bedient werden müssten, ergibt sich, dass die daherigen Vorräthe nicht genügen und diess um so weniger, als von mehreren Gegenständen der grösste Theil des Vorrathes an den Landsturm abgegeben werden müsste.

Im Interesse der Landesvertheidigung halten wir es für dringend geboten, dass die kantonalen Kleiderreserven in ein richtiges Verhältniss zum Mannschaftsbestande in Auszug und Landwehr gebracht werden.

Dabei gestatten wir uns, Sie ausdrücklich auf Ziffer 4 des Bundesbeschlusses betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1892, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen vom 25. Juni 1891 aufmerksam zu machen.

Die erwähnte Ziffer 4 bestimmt:

"Die Entschädigung von 10% der Werthsumme der Rekrutenausrüstung pro 1892 wird vom Bunde geleistet und deren Ausrichtung an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft, deren Feststellung durch das schweizerische Militärdepartement auf Grund der bezüglichen Verordnung vom 2. Februar 1883 und der Ergebnisse der vorzunehmenden Inspektionen erfolgt."

Art. 10 der vorerwähnten Verordnung bestimmt, dass, sofern die in die Kriegsreserve gelangenden Ausrüstungen für den Austausch nicht ausreichen, die Kantone für das weitere Erforderliche aufzukommen haben.

Nach Art. 11 der nämlichen Verordnung soll die vom Bunde den Kantonen zu leistende jährliche Vergütung dienen einerseits zur Deckung der ihnen aus der Vollziehung des Art. 10 entstehenden Ausgaben, anderseits zur Vornahme der Aenderungen an den Effekten von Unteroffizieren und Soldaten, welche den Mannschaften nicht zugemuthet werden können.

Gestützt auf diese Bestimmungen sehen wir uns veranlasst zu verfügen, dass die Militärbehörden der Kantone alljährlich den Ausweis zu leisten haben, dass sie für den Unterhalt der Armeebekleidung wirklich 10 % der jährlichen Rekrutenausrüstungsentschädigung ausgeben.

Dabei hat es die Meinung, dass die Entschädigung von 10 % der Werthsumme der Rekrutenausrüstung an die Kantone nur dann ausbezahlt wird, wenn der soeben erwähnte Ausweis geleistet ist und wenn überdies die jährliche vor Ende November vorzunehmende Inspektion der Kleiderreservebestände ein befriedigendes Ergebniss erzeigt.

Wir fügen bei, dass die in den Magazinen nothwendigen Einrichtungen zur zweckmässigen Unterbringung der Kleiderreserven nicht auf den Konto der Entschädigungen für den Unterhalt verrechnet werden dürfen, wie dies in einzelnen Kantonen bis anhin der Fall gewesen sein soll, sondern dass die daherigen Kosten ausschliesslich zu Lasten der Kantone fallen.

- (Rekrutirung der Hufschmiede.) Das Militärdepartement hat verfügt, dass alle Rekruten, welche im bürgerlichen Leben das Hufschmiedgewerbe betreiben, zum Train auszuheben sind. Ihre Zutheilung zu den Waffengattungen erfolgt erst am Schlusse jedes Militär-Hufschmiedkurses.
- (Rekrutirung der Radfahrer.) Der Bundesrath hat als Minimum der Körperlänge für die Radfahrer 153 Cm., als Minimum der Sehschärfe ¹/₂ festgesetzt. Besondere Anforderungen sind im Radfahren und Marschfähigkeit. Die Bekleidung und Ausrüstung der Radfahrer übernimmt der Bund.
- (Die Militär-Kommission des Ständerathes) ist auf 22. August d. J., Nachmittags 3 Uhr nach Thun einberufen, um folgende Vorlagen zu behandeln: 1. Unterricht, Bekleidung und Bewaffnung des Landsturms; 2. Einmiethung von Artillerie-Zugpferden; 3. Eingaben der Pferdezüchter der romanischen Schweiz.
- (Am Gotthard) findet gegenwärtig der Wiederholungskurs des Schützenbataillons Nr. 4 und einer Abtheilung Positionsartillerie statt. In Folge dessen herrscht gegenwärtig ein reges militärisches Leben in Andermatt und Hospital. Es wird beabsichtigt, eine gemeinsame Uebung der Schützen, Positionsartillerie und Festungsartillerie mit scharfen Patronen auszuführen: ein Schauspiel, welches eines gewissen Interesses sicher nicht entbehren dürfte
- (Landesbefestigung.) Herr Oberst Th. von Sprecher von Mayenfeld spricht sich im "Bündner Tagblatt" u. A. wie folgt über den Werth und die Bedeutung unserer Festungswerke aus: "Auch als Föderalist und Konservativer möchte ich es unumwunden aussprechen: Mag in Einzelheiten hie und da gefehlt worden sein, so halte ich doch im Ganzen die 10 bis 12 Millionen, welche für unsere Landesbefestigung aufgewendet wurden, für ein gut angelegtes Kapital und das Volk thut sehr übel daran, deshalb zu murren und über Säbelrasseln, Festungsbauwuth u. dgl. Die Generation, welche 1798/99 und 1813/15 mit erlebt hat, ist eben längst ausgestorben und derer sind wenige, welche aus der Geschichte damaliger Zeit den Jammer und das Elend sich vor Augen führen, welche jene Kriegsjahre über unser Land gebracht haben. Der materielle Schaden allein, der das Land damals betroffen, wird für die Schweiz auf über eine Milliarde geschätzt, für Graubünden ist er gewiss mit 50 Millionen nicht zu hoch beziffert. Was sind aber hiegegen 10 bis